

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Grundlagen

Für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Glissa Glas AG gelten ausschliesslich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil unseres Vertrages mit dem Besteller, auch wenn ein expliziter Verweis darauf fehlt, wenn anders lautend oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Glissa Glas AG abweichende Vertragsbedingungen des Auftraggebers vorliegen. Eventuell von den vorliegenden Bedingungen abweichende Vertragsbedingungen des Auftraggebers erhalten nur insofern bindende Wirkung, als sie seitens Glissa Glas AG ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Ferner gelten die Normen des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau (SIGaB).

Auf allen Verträgen gilt das schweizerische Recht.

Der Erfüllungsort und der ausschliessliche Gerichtsstand anerkennen beide Parteien Schaffhausen.

Die AGB's sind auf unserer Internetseite www.glissaglas.ch jederzeit einsehbar.

2. Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend, soweit nicht im Angebot ausdrücklich eine Verbindlichkeit bestätigt wird.

Angebote sind während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig.

Angebote erstellen wir auf Basis von Angaben / Anfrage. Für deren Verwendungszweck, Einsatz, Eignung, Statik und Montage der Produkte übernehmen wir keine Haftung.

Die Preise sind nur bei gleichbleibender Menge, Massen, Serien und Form verbindlich.

Bei Abweichungen nehmen wir eine Neukalkulation vor.

Preiserhöhungen seitens Zulieferer berechtigen uns zur Anpassung der Preise.

3. Auftrag

Bestellung

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir um schriftliche Form der Bestellung. Für Übermittlungsfehler übernehmen wir keine Haftung. Bestellungen werden erst nach Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Dies gilt auch für Abänderungen, zusätzliche Vereinbarungen und Lieferfristen. Nachträgliche Bestellungen werden als separate Aufträge erfasst und verrechnet. Die aufgeführten Glasarten und deren Masse sind verbindlich. Der Auftraggeber hat unsere Auftragsbestätigung umgehend auf Menge, Glasart und Abmessungen zu prüfen. Eventuelle Fehler / Unstimmigkeiten müssen umgehend gemeldet werden, andernfalls liegt das Risiko und die Kosten für fehlerhafte Lieferungen beim Besteller.

Es gelten die auf der Auftragsbestätigung angegebenen Preise zuzüglich Mehrwertsteuer sowie, sofern zutreffend, der Steuer LSVA, Energiezuschläge, sowie Kosten für Verpackung und Transport.

Massänderungen

Für telefonisch erteilte Glasmasse übernehmen wir keine Haftung. Aus fertigungstechnischen, wie auch terminlichen Gründen, können für alle Produkte bereits 24 Stunden nach Aufgabe der Bestellung Kosten entstehen, auch wenn der Liefertermin deutlich später liegt. Beachten Sie, dass wir bei Bestellungen mit sehr kurzer Lieferfrist, keine Massänderungen mehr berücksichtigen können.

Im Falle nachträglicher Massänderung oder Stornierung der Bestellung übernimmt der Auftraggeber, die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

Zeichnungen und Unterlagen

Erfolgt die Fertigung durch die vom Besteller übermittelten Zeichnungen, so sind diese ihrem vollen Inhalt nach und in allen Details als vom Besteller genehmigt zu betrachten.

Von uns angefertigte Zeichnungen sind massgebend, wenn sie vom Besteller mit „Gut zur Ausführung“ genehmigt sind.

Nachträgliche Änderungen können nur nach Möglichkeit und gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt werden. Sämtliche von uns erstellten Unterlagen, wie Pläne und Skizzen, bleiben stets unser geistiges Eigentum.

4. Liefertermine

Terminangaben in unseren Auftragsbestätigungen sind unverbindlich, wir bemühen uns, wenn immer möglich, diese einzuhalten.

Durch die Bearbeitung von Glas, sowie veredelter Gläser kann es zu Ausfällen durch Fehler oder Bruch in der Produktion oder bei der Spedition kommen, welche eine fristgerechte Lieferung in Ausnahmefällen nicht zulassen. Folgekosten oder Schadenersatzansprüche wegen nicht Einhaltung des Liefertermins oder Verspätung lehnen wir vollumfänglich ab.

Wird ein Liefertermin erheblich überschritten, so ist der Besteller nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Von der Lieferantin nicht zu vertretende Verzögerungen, namentlich Verzögerungen infolge höherer Gewalt (z.B. Naturereignisse, Unfälle) oder infolge anderer von der Lieferantin nicht zu vertretende Umstände, wie verspätete oder fehlerhafte Lieferung unserer Lieferanten.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

Die Haftung der Lieferantin für Schäden infolge Lieferverzugs wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5. Verpackung und Transport

Art und Weise der Verpackung werden durch uns auf Grund der fertigungstechnischen und transportbedingten Anforderungen festgelegt. Glasböcke und Kisten bleiben unser Eigentum. Diese stellen wir dem Kunden für max. 30 Tage zur Verfügung. Bei nicht Rückgabe werden die Einheiten in Rechnung gestellt.

Das Risiko des Glasbruches geht mit dem Abholen, oder dem erfolgten Ablad an den Besteller über.

Die Lieferung erfolgt innerhalb unseres Verkaufsgebiets, sofern nichts Abweichendes vereinbart worden ist, franko Hauptlager des Bestellers.

Lieferungen mit unserem Camion unter Fr. 300.00 Warenwert verrechnen wir eine Transportpauschale von Fr. 20.00.

Lieferung mit Spediteur werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt, wie auch Express- und Eilzuschläge.

Lieferung auf Baustelle innerhalb unseres Verkaufsgebietes, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 80.00 erhoben.

Warte Zeit auf Baustelle bei Anlieferung ab 30 Minuten Fr. 100.- / Stunde.

Lieferung an Dritte innerhalb unseres Verkaufsgebietes, wird auf Grund der uns anfallenden Kosten berechnet.

Individueller Lieferservice (ausserhalb unseres Verkaufsgebietes) mind. Fr. 100.-, resp. nach Aufwand.

Lieferung an Privatkunden innerhalb unseres Verkaufsgebietes, wird auf Grund der uns anfallenden Kosten berechnet.

6. Ablad / Übergang von Nutzen und Gefahr

Die notwendigen Hilfskräfte und Geräte für einen unfallfreien Ablad sind vom Warenempfänger kostenlos zu stellen.

Für einen geeigneten Abladeplatz / Lagerplatz ist seitens des Warenempfängers zu sorgen.

Nutzen und Gefahr, insbesondere das Risiko des Glasbruchs oder Beschädigung, gehen bei Abholung durch den Kunden beim Aufladen, bei Lieferung durch uns nach erfolgtem Ablad und bei Lieferung und Glasmontage durch uns, mit dem Abschluss der Montagearbeiten auf den Besteller über.

Mit der Unterschrift auf dem „Empfangsschein“ bei Entgegennahme der Lieferung, bescheinigt der Kunde die Unversehrtheit der Ware, nicht die vertragsgemässe Ausführung.

Ausgeschlossen wird die Hilfspersonenhaftung gemäss Art. 101 OR.

7. Beanstandungen

Durch die besonderen Eigenschaften von Glas und der Gefahr von Beschädigung oder Bruch ist der Besteller / Empfänger zur unverzüglichen Prüfung der gelieferten Ware verpflichtet.

Sämtliche offensichtlichen und / oder erkennbaren Mängel an der Verpackung und / oder an den Produkten z.B. Kantenbeschädigung oder Kratzer, Fehlmengen oder Falschliefereien sind umgehend, spätestens innert 48 Stunden, in jedem Fall aber vor Bearbeitung, Verarbeitung, Einbau, Umladen, Transport oder sonstiger Benutzung, schriftlich unter Angabe der Art des Mangels zu rügen, ansonsten sämtliche Ansprüche bezüglich der betreffenden Mängel verwirken.

Andere Beanstandungen sind innert 5 Tagen schriftlich zu melden.

Bauglas wie Floatglas, satiniertes Glas, Spiegel oder Isolierglas sind keine optischen Erzeugnisse. Sie können produktionsbedingt kleine, unauffällige und vereinzelt Fehler aufweisen.

Als Glas-Norm gelten ausschliesslich die Publikationen des SIGaB (Schweizerisches Institut für Glas am Bau).

Die Lieferantin hat das Recht, nach ihrer Wahl die mangelhafte Ware nachzubessern oder mängelfreie Ware als Ersatz nachzuliefern. Der Besteller ist nicht berechtigt, einen Zahlungsrückbehalt vorzunehmen.

Nach Erhalt des beanstandeten Produkts werden wir die Kostenfrage prüfen.

Weitere Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

Mindestfaktura Betrag CHF 30.00, exkl. MwSt.

Bei Zahlungsverzug erheben wir ohne neue Mahnung einen Verzugszins von 6%.

Unsere Bankverbindung:

Raiffeisenkasse Schaffhausen, 8200 Schaffhausen

IBAN: CH78 8134 4000 0056 5590 6 Konto-Nr. 56559.06 Clearing-Nr. 81344

Unsere Postverbindung:

Post-Konto: 90-766717-2

Bei Abholung durch Privatpersonen nur gegen Voraus- oder Barzahlung. Wir gewähren keinen Barzahlungsrabatt.

Ab Auftragswert CHF 10'000.00 sind wir berechtigt, folgende Anzahlung zu verlangen:

30 % nach Auftragserteilung, 70 % nach Beendigung der Arbeiten.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Bestellers, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Sachen vor. Wir sind berechtigt, beim zuständigen Betreibungsamt den Eigentumsvorbehalt anzumelden.

Der Besteller gibt mit der Auftragserteilung sein ausdrückliches Einverständnis und hat den Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen.

10. Gewährleistung, Haftung, Glasbruch

Wird die Beschaffenheit der Ware zu Recht innerhalb der Frist beanstandet, sind wir berechtigt nach unserer Wahl die Ware kostenlos umzutauschen, nachzubessern oder Nachlass zu gewähren. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auf Spiegel gewähren wir bei sachgemässer Behandlung eine Garantie von 24 Monaten. Für Belagsschäden infolge Feuchtigkeit, Hitze, Chemikalien oder unsachgemässe Reinigung, können wir keine Haftung übernehmen.

Nicht durch uns aufgeklebte Spiegel, Bänder etc. sind von der Garantie ausgeschlossen.

Auch wenn unsere Produkte mit höchster Sorgfalt hergestellt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schwankungen, die auf Rohstoffe, Herstellungsverfahren oder andere nicht kontrollierbare Faktoren zurückzuführen sind, das Endprodukt beeinflussen. Solange sich diese Einflüsse innerhalb der Toleranzen und branchenüblichen Normen bewegen bzw. keine beträchtliche Wertminderung oder Beeinträchtigung der Produkteignung darstellen, kann das Produkt nicht als mangelhaft angesehen werden und der Auftraggeber hat daher kein Anspruch auf Reparatur oder Ersatzlieferung auf Garantie.

Wir gewähren darüber hinaus keine Garantie für alle Materialien, die uns seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt wurden und die eine nachfolgende Bearbeitung unsererseits erfordern.

Der Hersteller lehnt jede Haftung für Sach- oder Personenschäden, die wegen Mängel seiner Produkte entstanden sind ab. Glasbruch, sowie sogenannte „Spannungsrisse“ sind ausschliesslich auf mechanische oder thermische Einwirkungen zurückzuführen und fallen nicht unter die Garantie. Ausgeschlossen von der Garantie sind im weiteren Schäden, bei denen die physikalischen Eigenschaften der gewählten Gläser überschritten sind (Durchbiegung, Spannung, etc.).

Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung für die Montage der Gläser nur für den Fall, dass diese auch vom Auftragnehmer selber montiert worden sind.

Glissa Glas AG

Ebnatstrasse 35 / Seilerweg 3

8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 08 50

Telefax 052 632 08 59

info@glissaglas.ch

www.glissaglas.ch

Stand: Mai 2015